

Studienangebotszielvereinbarungen zwischen der TU Braunschweig und dem MWK

Studienangebotszielvereinbarung und Kapazitätsrechnung

- Einrichtung, wesentliche Änderung und Schließung von Studiengängen
- Maßnahmen zur Umsetzung des Hochschulpakts 2020
- Aufnahmekapazität in angebotenen Studiengängen und Zulassungszahl-Vorschläge

| | |
|--|---|
| November/ Dezember des Vorjahres | Beginn der Kapazitätsrechnung und der Studienangebotszielvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> - Anschreiben/Aufforderungserlass des MWK an TU Braunschweig, Aufforderung zur Abgabe der Studienangebotszielvereinbarung - Schreiben an Fakultäten zur Erstellung der jährlichen Kapazitätsrechnung (HSC, GdP) - Terminvereinbarung von Vorabgesprächen mit VPStud und HSC, ggf. auch fakultätsübergreifend. |
| bis 25.01. | Interne Abstimmung der zu vereinbarenden Hochschulpaktplätze zw. Studiendekanen, VPStud und HSC |
| bis 31.01. | Präsidiumsbeschluss zu den zu vereinbarenden Hochschulpaktplätzen |
| bis 31.01. | Meldung der Hochschulpaktplätze an das MWK (GdP) |
| bis Mitte Februar | Prüfung der vorliegenden Personaldaten durch die dezentralen Kapazitätsbeauftragten |
| bis Mitte Februar | Ggf. Korrektur unter Beteiligung von Abt. 12 und HSC |
| bis Mitte Februar | Rückmeldung zu Kapazitätsveränderungen an HSC (Frau Kübler) Möglichkeiten der Anpassung der Aufnahmekapazitäten: <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über die Einführung oder Aufhebung einer Zulassungsbeschränkung in einem Studiengang, - Zulassung von Studierenden nur im Wintersemester oder auch im Sommersemester, - Kapazitätsveränderungen bei Studiengängen innerhalb einer Lehreinheit, - Kapazitätsveränderungen über Fächergrenzen bzw. Lehreinheiten hinweg (durch Verschieben von Mitteln bzw. Stellen) Diese Änderungen müssen im Fakultätsrat abgestimmt sein. |
| bis 15.02. | Rückmeldung der Fächer zu Einführung, wesentlichen Änderungen und Schließung von Studiengängen an die GdP (1,5 Jahre vor geplantem Beginn) |
| bis 1 Woche vor Präsidiumssitzung | Erstellung der Kapazitätsrechnung und Rückkoppelung mit dezentralen Kapazitätsbeauftragten, Studiendekanen und VPStud |
| Bis spätestens 01.03. | Präsidiumsbeschluss zur Kapazitätsrechnung und zur Studienangebotszielvereinbarung |
| 01.03. | Abgabe erster Entwurf der Studienangebotszielvereinbarung und der Kapazitätsrechnung an das MWK inkl. Meldung von Zulassungsbeschränkungen bzw. -aufhebungen (GdP/HSC) |
| 31.03. | Einreichung von Studiengangskonzepten (GdP) für neue und wesentlich veränderte Studiengänge |
| 31.03. | Abschließendes Einvernehmen zwischen MWK und TUBS zu Studienangeboten |
| 15.05. | Geplante Veröffentlichung der Verordnung über Zulassungszahlen für Studienplätze (MWK) |
| Juli/August | Unterzeichnung der Studienangebotszielvereinbarung (Endgültige Festlegung der Hochschulpaktplätze) |